Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Privilegirte



Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung

No. 20. Abend- Donnerstag, den 13. Januar Ausgabe. 1859.

Deutschland.

Berlin, 13. Januar. Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: den Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Staats-Ministerium Hegel, zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath zu ernennen.

Berlin, 12. Januar. Die Preuß. Ztg. bemerkt: Die ersten beiden Absätze der Thronrede las der Prinz-Regent mit erhobener Stimme; auf den Worten „in den von Mir unverrückbar gezogenen Grenzen" lag ein unverkenbarer Nachdruck. Der folgende Theil der Rede wurde rascher gesprochen. Bei den Schlußsätzen: „Meine Herren! Als ich vor wenigen Monaten u. s. w." erhob der Prinz-Regent, nach einer kurzen Pause, die Stimme wieder und sprach bis zum Schluß mit vollem Nachdruck und an einigen Stellen mit eindrucksvollen, beredten Geberden. Bei den Worten: „die Fahne Preußens hochzutragen" hielten Se. königliche Hoheit die rechte Hand wie zum Schwur empor; bei der Stelle: „wer ihr folgt, der folgt Mir", deutete der Regent mit entschiedener Bewegung auf die Brust; in das dreifache Hoch auf Se. Majestät den König einzustimmen, forderten Se. königl. Hoh. die Versammlung mit eindringlichem Gestus auf indem sie den rechten Arm lebhaft emporhoben.

— Der vortragende Rath im Handelsministerium, Geh. Ober-Regierungs-Rath Schroener, hat das Unglück gehabt, durch einen Fall auf der Straße sich den Fuß zu brechen.

— Das Londoner „Court Journal" wiederholt seine vor 14 Tagen gemachte Angabe, daß, sollte die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen einen Sohn gebären, die Königin Victoria gegen Ostern nach Berlin reisen wird, um Pathenstelle zu vertreten. Doch werde in diesem Falle die Königin kaum länger denn 14 Tage von England abwesend sein.

Berlin, 12. Januar. (Erste Sitzung des Herrenhauses.) Die Mitglieder treten von 1 Uhr ab allmählich ein, bis um 2 Uhr eine beschlußfähige Anzahl anwesend ist. Die Physignomie des Hauses ist im Wesentlichen unverändert. Am Ministertische befinden sich der Justizminister Simons, der als Kronsyndikus Mitglied des Hauses ist, und Graf Pückler.

Da der Landrath a. D. Herr v. Gerlach, welcher in den letzten Sessionen als Alterspräsident fungirt hatte, nicht zugegen ist, so eröffnet Herr von Frankenberg-Ludwigsdorf als ältestes Mitglied die Sitzung. In seiner kurzen Eröffnungs-Rede sagte er: Was auch die nächste Session bringen möge, das Herrenhaus werde sich unwandelbar in seiner alten Treue, Festigkeit und Liebe zu König und Vaterland bewähren. — Die vier jüngsten Mitglieder des Hauses übernehmen provisorisch das Schriftführeramt. Bei der Wahl des Präsidenten werden 112 Stimmzettel abgegeben, von denen einer unbeschrieben ist. Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen erhält 110 Stimmen, Graf Eberhard zu Stollberg-Wernigerode 1 Stimme. Der Erstgenannte ist somit gewählt und spricht, ehe er den Platz des Vorsitzenden einnimmt, dem Hause seinen Dank für das erneuerte Zutrauen aus. Indem er die Wahl annehme, gebe er die Versicherung, daß er, wie in früheren Jahren, seine Pflicht getreulich erfüllen werde. (Bravo!)

Nachdem das Haus, auf die Aufforderung des Vorsitzenden, dem Alterspräsidenten durch Erheben von den Sitzen gedankt hat, findet die Wahl des ersten Vice-Präsidenten statt. Von 111 Stimmen erhält Graf Eberhard zu Stollberg-Wernigerode 91, Herzog von Ratibor 13, Graf Zech-Burkersrode 1, Graf Arnim-Boitzenburg 3, Herr v. Duisburg 3. Graf v. Stollberg nimmt die Wahl dankend an.

Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten erhält von 104 abgegebenen Stimmen Herr v. Düesburg 89, Dr. Brüggemann 10, Graf Arnim-Boytzenburg 2, Graf Rittberg 2, Herzog von Ratibor 1 Stimme. Der somit gewählte Herr v. Düesburg ist nicht anwesend.

Wegen vorgerückter Zeit (3¾ Uhr) schließt der Präsident die Sitzung und setzt die nächste auf morgen (Donnerstag) 1 Uhr an.

Berlin, 12. Januar. (Erste Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Die Mitglieder fanden sich von 1 Uhr ab ein. Die Versammlung bot einen durchaus andern Anblick als in den letzten Jahren. Von langjährigen Mitgliedern fehlten Viele, Andere waren nach längerer Abwesenheit wieder erschienen. Eine noch bedeutendere Veränderung ist in der Physiognomie des Hauses im Großen vor sich gegangen. Wie der Ministertisch (an welchem heute als Vertreter der neuen Regierung die Herren Flottwell, von Bethmann-Hollweg, von Bonin neben dem Mitgliede des früheren Ministeriums v. d. Heydt erschienen), so sind auch die Bänke des Hauses zum guten Theile neu besetzt.

Vor Allem aber ist in der örtlichen Vertheilung der verschiedenen Fraktionen ein vollständiger Wechsel erfolgt. Wie bereits angekündigt, hat die ehemalige Linke sich rechts gesetzt, und die ehemalige Rechte sitzt nun auf der äußersten Linken. Im Einzelnen ist die Gruppirung der Parteien folgende: Auf den Bänken der äußersten Rechten, wo früher Herr v. Gerlach und seine Partei saß, hat die Fraktion Mathis Platz genommen; man sieht da Herrn von Usedom, von Salviati und Andere. In der nächsten Abtheilung nach dem Centrum hin, wo früher die eigentliche Rechte ihre Plätze hatte, sitzen die Abgeordneten v. Vincke, Kühne, Graf Schwerin, Simson, Riedel, Wentzel, v. Saucken, v. Auerswald, v. Beckerath, Delius u. A. Im rechten Centrum, zunächst am Ministertisch, hat Heinrich von Arnim Platz genommen. Im eigentlichen Centrum und auf den ersten Bänken nach links hinüber sitzt die katholische Fraktion, die Abgeordneten Osterrath, Rohden, Reichensperger, Zumloh, Mallinkrodt u. A. Vor dem Centrum auf einem einzeln stehenden Stuhle hat wieder der Abgeordnete Schmückert Platz genommen. An die Katholiken schließen sich nach links die Polen und die äußerste Linke endlich nimmt die Fraktion Arnim-Heinrichsdorf ein, vertreten durch den Abgeordneten dieses Namens, die Grafen Pückler und Renard, die Herren von Rosenberg-Lipinski, v. Prittwitz u. A. — Die Bänke der Rechten sind am stärksten besetzt, die links ziemlich lückenhaft.

Um 1¾ Uhr nimmt der Abgeordnete Braun (Düsseldorf) den Platz des Präsidenten ein und, da sich niemand als älteres Mitglied — er selbst ist am 28. Mai 1782 geboren — meldet, eröffnet er als Alterspräsident die Sitzung mit folgenden Worten: „Meine Herren! Während des kurzen Zeitraums seit der letzten Sitzungsperiode hat sich Vieles in unserem Staate geändert. Das königliche Wort des erlauchten Prinz-Regenten, Gesetz und Verfassung zu achten und zu schirmen, hat lauten Wiederhall im ganzen Lande gefunden, hat ein edles Bewußtsein in der Nation hervorgerufen. Den Ausdruck dieses edlen Bewußtseins erblicken wir in diesem hohen Hause, welches uns ein Schauspiel bietet, wie es selten in der Geschichte der Staaten hervortritt. Ein gemeinsames Band umschließt die Vertreter der Krone und des Landes, auf die Größe und den Ruhm des Vaterlandes gegründet. Manches ist in dieser Zeit anders geworden, aber die Treue und Liebe zum angestammten Herrscherhause, die felsenfeste Treue, die an allen Verschiedenheiten der Meinungen unlösbar haftet, sie ist die alte geblieben. Gestatten Sie mir, ehe ich die Geschäfte beginne, daß ich Sie auffordere, mit mir einzustimmen in den Doppelruf: Es lebe Se. Majestät der König und Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent. — Die Versammlung erhebt sich und stimmt dreimal in das Hoch ein.

Auf Anfrage des Alterspräsidenten nimmt darauf das Haus die frühere Geschäftsordnung vorläufig an, und nach den Bestimmungen derselben werden die vier jüngsten Mitglieder des Hauses zu provisorischen Schriftführern berufen. Von den Namen derselben sind auf der leider völlig unverändert gebliebenen Journalistentribüne nur die des Abgeordneten Falk und des Grafen Lehndorf zu verstehen.

Der Abg. v. Arnim-Heinrichsdorf bemerkt wegen des (oben erwähnten) Wechsels der Sitze der Parteien, daß dieser Umtausch nicht von ihm und seinen politischen Freunden beabsichtigt oder vorgenommen sei; sie hätten ihre früheren Plätze bei ihrer Ankunft gefunden, und seien so gezwungen worden, sich auf die andere Seite zu setzen. „Es ist, fährt der Redner fort, an diesem Umtausch der Plätze nicht viel gelegen, es könnten aber daraus unter den jetzigen Umständen Folgerungen gezogen werden, welche uns nicht gleichgültig sein können. Es könnte, namentlich aus einer Vergleichung mit den parlamentarischen Einrichtungen eines anderen Landes, daraus gefolgert werden, als beabsichtigten wir gegen die Regierung eine prinzipielle Opposition zu machrn. Gegen diese Folgerung verwahren wir uns; eine prinzipielle Opposition entspricht weder unseren konservativen Grundsätzen, noch unserer royalistischen Gesinnung." (Bravo rechts und links.)

Nachdem hierauf die Verloosung in die Abtheilungen erfolgt ist, ordnet der Alterspräsident an, daß die letzteren sich morgen konstituiren und mit den Wahlprüfungen beginnen. Von dem Fortgange dieser Arbeiten wird die nächste Plenarsitzung abhängen. — Schluß 2¼ Uhr.

Berlin, 12. Januar. Eine Verhandlung gegen die Volkszeitung fand, wie schon gemeldet, gestern vor der vierten Deputation des Kriminalgerichts statt. Präsident des Gerichtshofes war Herr Hartung, Staatsanwalt: Herr Wentzel, Vertheidiger: Herr Lewald. Auf der Anklagebank: der verantwortliche Redakteur der Volkszeitung, Buchhändler Franz Duncker, 36 Jahr alt und wegen Preßvergehens bereits bestraft. — Der Anklage liegen drei Leitartikel der gedachten Zeitung zum Grunde, von denen die Anklage behauptet, daß sie gegen den bekannten §. 101 des Strafgesetzes verstoßen, welcher lautet: „Wer durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen, oder durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen die Einrichtungen des Staates oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse oder der Verachtung aussetzt, wird mit Geldbuße bis zu 200 Thlrn. oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft." — Gleichzeitig soll der Angeklagte gegen die Artikel 5 und 36 des Preßgesetzes gefehlt haben, welche bestimmen, daß von jeder Nummer einer Zeitung, sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, ein Exemplar bei der Ortspolizei-Behörde hinterlegt werde. — Von den einzelnen Artikeln erschien der erste in No. 234 der Volkszeitung vom 6. Oktober v. J.; er trug die Ueberschrift „Altes und Neues" und knüpfte an einen Artikel der Times an, der die preußischen Zustände bespricht und von „papiernen Freiheiten", von der Freiheit des „religiösen Bekenntnisses", der sich in Preußen jedoch nur die „römische Propaganda" zu erfreuen habe, vom „neuen Preußenthum der Neuen Preußischen Zeitung", von den „Kompetenzgerichtshöfen, die Alles vor ihr Forum zögen" 2c. redet. Der zweite Artikel ist in der Nr. 242 vom 14. Oktober v. J. erschienen und trägt die Ueberschrift „Preußen und die Demokratie"; derselbe bespricht vorzugsweise die Oktroyirung des Wahlgesetzes mit dem Drei-Klassen-System, was als ein „Verfassungsbruch" bezeichnet wird. Der dritte zur Anklage gestellte Artikel, der in Nr. 262 vom 7. November v. J. erschienen, ist mit der Bezeichnung „Der Sturz des Ministeriums Manteuffel" versehen.

In demselben heißt es: „So sind sie denn entlassen die Minister, auf deren Rücktritt alle freisinnigen und patriotischen Preußen so lange gehofft haben, entlassen die Männer der Tendenzpolitik, unter der das Vaterland so lange schwer gelitten hat. Groß wie die Freude über dies Ereigniß an jeder Stätte im engeren wie im weiteren Vaterlande sein wird, wo man Recht und Gesetz ehrt, wo man Preußen und Deutschland frei und in Einigkeit stark zu sehen verlangt, — groß wie schon die Freude war, als der Träger der innern Politik dieses Ministeriums, der Vater so vieler Gemeindeordnungen, von denen eine noch unfreier war, als die andere, der Urheber der künstlichsten Gesetzesdeutungen, der Vorfechter administrativer Willkühr, auf allen Gebieten der Verwaltung, der erbitterte Gegner der Preßfreiheit und des Vereinswesens, der Faiseur der gottlob nun verschollenen Kammer von 1855, der Minister Westphalen schied — groß wie die Freude ist, Hrn. v. Raumer beseitigt zu sehen, den Gevatter der bekannten „Regulative", den Kultusminister, unter welchem die Kultur in Preußen so wenig vorwärts kam, daß eins der ersten Worte, wodurch der Regent schon vor Monaten mit dem nun gestürzten Systeme brach, der Nothwendigkeit galt, daß die preußischen Universitäten sich wieder heben müßten, — größer noch und allgemein wird der Jubel sein, mit dem in allen deutschen Gauen die Nachricht begrüßt werden wird von dem Sturze des Ministerpräsidenten Manteuffel. Vor zehn Jahren ging eine Kunde durch Preußen, die das Volk erschreckte; vor acht Jahren eine noch furchtbarere, die das Volk entsetzte, beschämte, niederschlug, und mit diesem Aergsten leitete sich dann eine Politik ein, deren Fülle von Niederlagen nur überboten wurde von den Verlusten an unserer Ehre. Bei der zehnten Jahreswende endlich! endlich! kam die Errettung; Herr von Manteuffel ist entlassen. Der Held von Brandenburg und Olmütz, der „doppelte Novembermann", wie ihn einst der Rundschauer feierte, — er ist entlassen.

„Der verantwortliche Minister ohne Verantwortlichkeitsgesetz, der konstitutionelle Minister, dessen Name unter keiner Oktroyirung fehlt, die seit zehn Jahren unser Verfassungs- und Rechtsleben erschüttert hat, — er ist entlassen.

„Der für die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone die Verantwortlichkeit mit übernahm, — der die deutsche Verfassungsbewegung mitscheitern machte, — der das tapfere Schleswig-Holstein nicht schützte und die braven Hessen, die für Recht und Verfassung einstanden, den Straf-Baiern und dem Bundestage überließ, — der in einem großen europäischen Augenblicke die kleinste Politik trieb, der an die Spitze eines gebildeten Volkes gestellt zum Redner der „lahmen Ziege" wurde, — der unter den Edelsten und Besten Feinde, und Ryno Quehl zum Freunde hatte, ist entlassen!!"

„Der Aufsatz enthält, wie die Anklage behauptet, einen heftigen Angriff gegen das von den Ministern von Manteuffel, Westphalen und v. Raumer befolgte Regierungssystem, und die während ihrer Amtsthätigkeit und durch sie veranlaßten Einrichtungen des Staats, sowie gegen die von ihnen getroffenen Anordnungen in der Verwaltung."

Nach Verlesung der drei Anklageakten erklärt der Angeklagte auf Befragen des Präsidenten, daß er zwar der Verfasser der inkriminirten Artikel nicht sei, die Namen der wirklichen Verfasser jedoch nicht nennen, sondern die Verantwortlichkeit für dieselben um so mehr übernehmen wolle, als er in den Artikeln Strafbares nicht finden könne. — Zum ersten

Artikel „Altes und Neues" theilt der Präsident zuvörderst mit, daß Seitens der hiesigen Ober-Post-Direktion ein Schreiben eingegangen sei, wonach am frühen Morgen des 6. Oktober v. J. direkt von der Druckerei aus 51 Exemplare der gedachten Nummer zur Beförderung nach Potsdam, Treuenbrietzen u. s. w. aufgegeben und auch befördert worden seien und daß erst um 5 Uhr Morgens die übrigen 2959 Exemplare, welche der Ober-Post-Direktion zur Beförderung zugegangen, von der Polizeibehörde mit Beschlag belegt worden seien. Die Anklage folgert hieraus, daß demnach die Verbreitung der fraglichen Nummer erfolgt sei. Nachdem der Präsident des Gerichtshofes den ersten Artikel ausführlich durchgenommen, verlangt der Vertheidiger, daß eine Nummer der hiesigen National-Zeitung, welche ebenfalls einen und zwar noch längeren Auszug aus dem „Times-Artikel" als die Volkszeitung gebracht und dennoch nicht konfiszirt worden sei, verlesen werde, welchem Verlangen entsprochen wird. Es werden sodann in ähnlicher Weise die beiden anderen Artikel in Nr. 262 und Nr. 242 „Sturz des Ministeriums Manteuffel" und „Preußen und die Demokratie" vom Präsidenten durchgenommen. Auch von dem letzten Artikel behauptet die Anklage, daß die Verbreitung vor Hinterlegung des Pflichtexemplars bei der Polizeibehörde erfolgt sei. Der Angeklagte erklärt hierüber, daß jede Nummer der „Volks-Ztg." doppelt gedruckt werde, und zwar die nach außerhalb gehenden schon des Nachmittags, um sie mit den Abendposten versenden zu können, die hier bleibenden aber erst des Nachts, weshalb dem Polizei-Präsidium auch stets zwei Exemplare jeder Nummer zugingen. Dies sei auch mit der angezogenen Nummer geschehen; in die nach außerhalb versandten Exemplare habe der inkriminirte Artikel noch nicht aufgenommen werden können, weil die Entlassung des Ministeriums Manteuffel beim Beginn des Druckes noch nicht bekannt gewesen sei. — In Folge dieser Erklärung läßt der Staatsanwalt die Anklage auf Verstoß gegen die §§. 5 und 36 des Preßgesetzes fallen und hält nur die Anklagen aufrecht, welche gegen den §. 101 des Strafgesetzes verstoßen, worauf er zur Begründung derselben das Wort erhält. Er führt zunächst aus, daß gegen den auf Verlangen des Vertheidigers vorgelesenen Artikel der Nat.-Z. gerichtlich nicht eingeschritten sei, weil der Artikel der „Nationalzeitung" einmal milder gefaßt, als der der „Volkszeitung", und weil er sodann nur einen Angriff gegen eine Partei und nicht gegen Obrigkeit gerichtet und es der Staatsanwaltschaft zweifelhaft gewesen sei, ob sie eine solche Anklage werde durchsetzen können, zumal der oberste Gerichtshof erkannt, daß mäßige Angriffe gegen Parteien nicht strafbar seien. Gegen die „Volkszeitung" habe aber vorgeschritten werden müssen, weil sie offenbar Schmähungen verbreitet habe. Der Staatanwalt führte sodann aus, daß die Preußischen Zustände der letzten zehn Jahre solche Schmähungen nicht verdienten. Im zweiten Artikel würden Thatsachen mit einer solchen Bestimmtheit behauptet, daß sie jedenfalls als verletzend betrachtet werden müßten. Der Ausdruck „Verfassungsbruch" sei eine offenbare Schmähung. Es sei zwar richtig, daß das oktroyirte Wahlgesetz bei der demokratischen Partei einen allgemeinen Aufschrei erregt habe, aber selbst der gegenwärtige Minister des Innern, Flottwell, habe ausdrücklich erklärt, daß die vom Ministerium Manteuffel erlassenen Vorschrifte zu Recht beständen und sich überall nach ihnen zu richten sei. Jene Maßregeln verdienten daher keine Schmähungen, zumal der Artikel 106 der Verfassungs-Urkunde bestimme, daß die Verfassungs-Urkunde auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden könne, was eben mit der hier kritisirten Verordnung geschehen sei. — Was den dritten Artikel, „Sturz des Ministeriums Manteuffel", anlange, so ließe er in Bezug auf den Ton, in welchem er geschrieben, Alles weit hinter sich, was jemals in Preußen erhört worden sei. Noch niemals sei ein abgetretenes Ministerium mit dergleichen Schmähungen überhäuft worden, und nur im Auslande sei in trüben Zeiten Aehnliches vorgekommen. „Dieser Jubel" von dem die „Volks-Ztg." spräche, der alle deutschen Gauen bei der Nachricht von der Entlassung des Hrn. v. Manteuffel erfülle, erinnere an das bekannte „Extrablatt der Freude", und an die katilinarischen Reden des Cicero, die hier offenbar als Vorbild gedient hätten. Nicht blos die Person des ehemaligen Minister-Präsidenten, sondern auch die Thätigkeit desselben sei in empörender Weise geschmäht worden. Daß in dem Artikel gesagt worden, Hr. v. Manteuffel sei Schuld, daß die deutsche Kaiserkrone vom Könige ausgeschlagen, daß Schleswig-Holstein im Stich gelassen, daß Hessen von „Strafbaiern" gepeinigt u. s. w., daß Hr. v. Manteuffel unter allen edlen Männern des Vaterlandes nur Feinde gehabt, während er nur einen einzigen Menschen — Ryno Quehl — zum Freunde gehabt, solche offenbaren Schmähungen genügten, das Ministerium Manteuffel und dessen System dem Haß und der Verachtung Preis zu geben. Er müsse deshalb das Schuldig beantrage, wolle aber in Rücksicht auf die aufgeregte Zeit, in welcher die Artikel geschrieben seien, mildernde Umstände annehmen und deshalb nur auf eine Geldbuße von 100 Thalern gegen den Angeklagten antragen.

Hierauf erhielt der Angeklagte Duncker das Wort. In den letzten 6 Jahren, führt er an, wo er den Verlag der Volkszeitung übernommen, sei diese alle Augenblicke mit Beschlag belegt worden; es seien ihm sogar mehrmals von der Polizei Konzessionsentziehung und Versiegelung der Druckerei angedroht worden. Er und Alle, die zur Volkspartei gehörten, hätten geglaubt, daß jetzt die Zeit gekommen sei, wo solche Maßregelungen ihr Ende erreicht hätten; erfolge aber jetzt seine, des Angeklagten, Verurtheilung, dann würden alle Hoffnungen, welche die gesammte Presse auf das jetzige Ministerium gesetzt, wieder zerstört werden. Es sei eine offenkundige Thatsache, daß die Presse bisher vollständig von der Polizei-Behörde abhängig gewesen, und die Staatsanwaltschaften den Bestimmungen der Polizei Folge geleistet hätten. Die Aufgabe, welche die Volkszeitung in der Presse habe, sei, den Bruch, der im Jahre 1849 mit der Verfassung begonnen, wieder zu heilen; die Artikel, und namentlich der mit „Altes und Neues" überschriebene, liefern den Nachweis, daß seit der Stein-Hardenberg'schen Zeit die Preußische Gesetzgebung eine demokratische Richtung genommen habe, und nur diese Richtung verfolge die Volks-Zeitung, und nicht, wie ihr untergeschoben, revolutionäre Zwecke. Seit die demokratische Partei gesehen, daß von jetzt ab die Verfassung treu gehalten werden solle, verzichte sie großmüthig auf alle andern Ansprüche; die Hauptführer der Demokratie, Waldeck und Jacobi, hätten dies öffentlich ausgesprochen. „Es kann demnach, ich wiederhole es", schließt der Angeklagte, „von revolutionären Bestrebungen der demokratischen Partei nirgends die Rede sein." — Der Staatsanwalt entgegnet kurz, daß die Staatsanwaltschaft nicht von den Polizeibehörden beeinflußt worden sei, sondern stets nur nach ihren Instruktionen gehandelt habe.

Der Vertheidiger acceptirt bestens den Ausspruch des Staatsanwalts, daß in dem ersten Artikel: „Altes und Neues" nur eine Partei und nicht die Obrigkeit angegriffen sei, wie es denn am Schluß des Aufsatzes auch ausdrücklich ausgesprochen sei, daß das neue Preußenthum die Neue Preußische Zeitung sei. Der Vertheidiger bestreitet zuvörderst, daß die in dem Artikel in Nr. 234 ausgeführten Thatsachen unwahr oder erdichtet seien, und behauptet, daß in 16 Paragraphen 11 Gesetze zum Schaden der Freiheit abgeändert worden seien. Nach der Verfassung sollen Standesvorrechte nicht mehr existiren, und doch dürfe noch heute kein Adliger ein Bauermädchen heirathen, ohne daß es von ihm hieße, er sei eine Mesalliance eingegangen. Den Geschwornengerichten sei die Kompetenz in Preßsachen entzogen worden; ebenso vermisse man die religiöse Freiheit, die Civilehe, die Freiheit der Wissenschaft und ihre Lehre, die Ministerverantwortlichkeit. Er fragt schließlich, ob die Volkszeitung nicht mit Recht von einer „papiernen Freiheit" gesprochen, wie ja die Kreuzzeitung die Verfassung stets in Frage gestellt habe. Bei dieser Gelegenheit citirt der Vertheidiger zum Oeftern die Rede Sr. K. H. des Prinzen-Regenten an das Staatsministerium, um seinen Behauptungen mehr Nachdruck zu geben. In Beziehung auf die Preßfreiheit erwähnt er den bekannten Erlaß des Ober-Staatsanwalts Schwarck und citirt die Reden der Herren Graf Arnim-Boytzenburg und v. Zander über die Kompetenz-Gerichte. — Hinsichtlich des Artikels in 242 beleuchtet der Vertheidiger zuvörderst den Artikel 105 der Verfassung und bespricht darauf die „Octroyirung des Wahlgesetzes nach dem Drei-Klassen-System." Auch hier citirt er die Aussprüche und Ansichten des Herrn Prof. Walter, der ausgeführt, daß der Artikel 105 der Verfassung hier nur gezwungener Weise herangezogen werden könne, dann aber die Wahlordnung als durch die Nothwendigkeit begründet, zu rechtfertigen gesucht; dann der Hrn. Gierke, Bornemann, Kisker und Rönne, welche in dem Wahlgesetz eine Verfassungsverletzung erkannt hätten. Sogar der Geh. Rath Stahl habe darin eine Ueberschreitung der Verfassungs-Bestimmungen erkannt, obgleich er schließlich das Gesetz für eine Nothwendigkeit gehalten. — In Betreff des dritten Artikels: „Der Sturz des Ministeriums Manteuffel" will der Vertheidiger eben so wenig eine Strafbarkeit anerkennen. Unter Andern habe der ehemalige Minister Heinrich v. Arnim gesagt, daß Herr v. Manteuffel als Aufwartender nach Ollmütz gegangen und als Dienender zurückgekommen sei. Ebenso geht der Redner die Thätigkeit der Herren v. Westphalen und v. Raumer durch und behauptet, daß die in dem inkriminirten Artikel über sie gebrauchten Ausdrücke keine Schmähungen enthielten. Er schließt mit den Worten, daß das bisherige Ministerium für das Land „eine Zuchtruthe" gewesen sei. — Der Staatsanwalt erklärt es für unstatthaft, daß vom bisherigen Ministerium, von welchem noch zwei Minister im Amte seien, als von einer „Zuchtruthe" gesprochen würde.

Nach längerer Berathung erkannte der Gerichtshof dahin, daß der Angeklagte der öffentlichen Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit im Artikel Nr. 242 sich schuldig gemacht und mit 20 Thlrn. Geldbuße, oder siebentägiger Gefängnißstrafe zu bestrafen, von den übrigen Anklagen aber freizusprechen, die Nr. 242 zu vernichten, die andern beiden mit Beschlag belegten Nummern wieder freizugeben seien.

Oesterreich.

Wien, 10. Januar. Der Köln. Ztg. wird geschrieben: Man vernimmt heute, daß die weiteren Truppensendungen nach Italien eingestellt wurden und den Eisenbahn-Direktionen die Weisung zugegangen sei, mit Schluß des heutigen Tages keine weiteren Separatzüge für Militär in Bereitschaft zu halten. Die Regimenter, welchen Marschbefehl ertheilt wurde, erhielten Ordre, sich bis auf Weiteres bloß in Marschbereitschaft zu halten. Dies alles deutet auf eine beruhigendere Wendung hin.

Frankreich.

Paris, 11. Januar. Die bevorstehende Verbindung des Prinzen Napoleon mit der Prinzessin von Savoyen kann als eine Thatsache betrachtet werden. Der Prinz wird übermorgen abreisen, sich in Marseille auf der Reine Hortense einschiffen, sich nach Genua begeben und von da nach Turin, um seiner Braut einen Besuch zu machen. Dieselbe ist fast 16 Jahre alt, groß von Gestalt, hat Geist und Anmuth, aber sie ist nicht schön. Die Tragweite dieser Heirath noch näher zu bezeichnen, ist wohl überflüssig; der Eindruck, den sie auf die Börse gemacht hat, ist nicht zu verwundern. Man sagt sich mit Recht, daß der König in die Heirath seiner Tochter mit einem Mitgliede der napoleonischen Dynastie nur dann eingewilligt haben mag, nachdem ihm eine entsprechende Gegenleistung zugesichert worden ist. Die Kriegsgedanken rücken uns somit näher als je und was irgend geeignet sein kann, denselben Nahrung zu verleihen, findet ungehindert Eingang. — Die Rente ist um zwei Franken gefallen, und der Mobilier um beinahe 100 Franken. Die Gerüchte, die an der Börse verbreitet waren, hatten einen panischen Schrecken verursacht. Derselbe war besonders groß zum Schluß der Börse. In weniger denn zehn Minuten fiel die Rente um beinahe einen, und der Mobilier um 50 Franken. Das Fallen war so rasch, daß kein einziges Geschäft mehr au comptant gemacht werden konnte, und die 3proc. au comptant gerade 1 pCt. tiefer schloß, als die 3proc. à terme. Was hauptsächlich zu diesem starken, ganz außergewöhnlichen Fallen beitrug, war das Gerücht, Herr von Hübner werde morgen Paris verlassen, um eine Reise nach Wien zu machen. Man glaubte natürlich nicht an einen vollständigen Bruch, aber man betrachtete dessen einstweilige Abreise als den Vorläufer zu demselben. Außerdem versicherte man, daß der General Mac Mahon zum Ober-Befehlshaber der Alpen-Armee ernannt worden sei, und daß dieser Tage die offizielle Bildung derselben dekretirt werden würde (?). Nach der Haltung unserer Börse zu schließen, befinden wir uns jedenfalls einem Kriege sehr nahe.

Paris, 11. Januar. Einem Briefe aus Mailand entnehmen wir folgende Einzelheiten: „Erzherzog Maximilian hat eben die Stadt verlassen. Einige sagen, er werde nie wiederkehren, während Andere seine sofortige Rückkehr verkündigen. Die Gemüther sind fortwährend in großer Aufregung, allein die vom Grafen Gyulay getroffenen militärischen Maßregeln sind der Art, daß ein Aufstand unmöglich ist. Den Cigarren macht die Bevölkerung allerdings fortwährend den Krieg, und nun fängt man an, auch die runden Hüte zu proskribiren; die Crinoline wird auch als österreichisches Produkt verschrieen und angefeindet. Ueberall hört man aber die Gewißhtit einer nahen Bewegung aussprechen, und auch daß man auf Frankreich zählt, wird nicht verhehlt."

Großbritannien und Irland.

London, 12. Januar. Wie die amtliche London Gazette meldet, ist die Eröffnung des Parlaments auf den 3. Februar anberaumt. — Es laufen hier fortwährend Gerüchte um über einen bevorstehenden Rücktritt des Grafen Walewski und dessen Ersetzung durch Herrn v. Persigny.

— Einer telegr. Dep. der „H. N." aus London zufolge ist die laut telegr. Mittheilung aus Lissabon bekanntlich dekretirte freie Einfuhr von Weizen, Gerste und Bohnen bis zum Mai d. J. verlängert. Die zollfreie Einfuhr von Mais ist dagegen nach der obigen Mittheilung nicht verlängert.

Provinzielles.

* **Demmin.** Nach der neuesten Volkszählung hat diese Stadt 7599 Einwohner (41 weniger als vor 3 Jahren), wovon 87 Juden und 80 Katholiken. Im Laufe vorigen Jahres wurden 277 Kinder (davon 50 unehelich) geboren. Es starben 94 Erwachsene und 112 Kinder. Getraut wurden 63 Paare.

☆ **Neuwarp**, 11. Januar. Wie jetzt bekannt geworden, ist der neulich Erfrorne mit 2 andern Fischern am Sonntag zum Fischen aufs Haff gegangen, und Abends allein auf Steinort zugekommen, woselbst er aber, da er eine Reete angetroffen, weder ans Land gelangen, noch in Folge seines Rufens Hülfe finden konnte. Von seinen Begleitern ist bisher keine Nachricht gekommen, so daß anzunehmen ist, daß dieselben schon früher verunglückt sind.

Swinemünde, 9. Januar. Seit gestern Abend weht ein heftiger West-Wind, der das Wasser mit Heftigkeit stromab treibt und die Swine ganz vom Eise befreit hat. Die Luft ist ganz gelinde und heftige Regenschauer verbunden mit Sonnenschein bilden ein wahres Frühjahrs-Wetter und steht zu erwarten, daß auch das Haffeis sehr durch diese Witterung leidet.

+ **Belgard**, 10. Januar. Ein 8jähriger Knabe, der Sohn des Arbeiters Neumann, fand gestern Mittag in bedauerlicher Art seinen Tod. Wie Kinder häufig zu thun pflegen, hängte er sich hinten an einen vorbeifahrenden Frachtwagen, um so eine Strecke mitfahren zu können. Dabei verwickelte sich aber der Schooß seines Rockes in den Radspeichen, der Knabe wurde nachgezogen und ihm der Kopf vom Rade jämmerlich zerquetscht. Der Tod erfolgte auf der Stelle. — Wir haben heute so heftiges Schneetreiben aus Westen, daß sich die Posten um Stunden verspätet haben.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin**, 13. Januar. Dem Vernehmen nach ist der Regierungsrath Bendemann von der hiesigen königl. Regierung in die 5. Abtheilung des königl. Handelsministeriums für Salinen-, Berg-werk- und Hüttenwesen versetzt worden, und im Begriff, auf seinen Posten nach Berlin abzugehen.

** **Stettin**, 13. Januar. Dem königl. dänischen Konsul Fretzdorff hierselbst ist von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark, dem Vernehmen nach, der Danebrog-Orden verliehen worden.

Eingekommene Schiffe.

Swinemünde, 12. Januar, Nachmittags. Wilhelmine Heinriette, Schröder, von Bogense.

Börsen-Berichte.

Stettin, 13. Januar. Witterung: klare Luft. Temperatur: — 3°. Wind W.

Weizen unverändert, loco feiner gelber alter Uckermärker pr. 85pfd. 68 Rt. bez., pr. Frühjahr 83.85pfd. 64 Rt. Gd., 65 Br., 85pfd. vorpomm. 66½ Rt. bez.

Roggen schließt matter, loco pr. 77pfd. 45¼ Rt. bez., pr. Januar und Januar-Febr. 45 Rt. Br., 44½ Gd., pr. Februar-März 45¼ Rt. Br., pr. Frühj. 46 Rt. bez. u. Br., pr. Mai-Juni 46⅛ Rt. bez., 46¼ Br., pr. Juni-Juli 47 Rt. bez. und Br.

Gerste pr. Frühjahr 69.70pfd. gr. pomm. 37¼ Rt. Br.

Hafer ohne Umsatz.

Rüböl fest, loco 14⅚ Rt. bez., 15 Br., pr. Januar 14⅔ bez., pr. Januar-Februar 14¾ Rt. Br., 14 7/12 Gd., pr. April-Mai 14⅚ Rt. Gd., 14⅚ Rt. Br., pr. Septbr.-Octbr. 14 Br., 13¾ Gd.

Leinöl loco inkl. Faß 12½ Rt. Br., pr. April-Mai 12⅓ Br.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 20⅜, ¼ % bez., pr. Januar-Februar 20⅛ Br., 20¼ % Gd., pr. Februar-März 20⅛ % bez., 20 Br., pr. Frühjahr 19¼ % Br., 19⅜ Gd., pr. Mai-Juni 18⅝ % bez., 18¾ Gd., 18½ Br., pr. Juni-Juli 18¼ % Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 13. Januar, Mittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 84 bez. Prämien-Anleihe 3½ pCt. 118 bez. Berlin-Stettiner 102½ bez. Stargard-Posener 86¼ bez. Köln-Mindener 136 bez. Diskonto-Kommandit-Antheile 101½ bez. Französ.-Oesterr. St.-EA. — bez. Hamburg 2 Mt. 150⅞ bez. London 3 Mt. 6 19⅜ bez.

Roggen pr. Januar-Februar 47¾, ½ bez., pr. Februar-März 47¾, ½ bez., pr. Frühjahr 47¾, ½ bez.

Rüböl loco 15⅙ bez., pr. Januar-Februar 15 bez. und Br., pr. Februar-März 15 Br., 14 23/24 bez., pr. April-Mai 15 bez.

Spiritus loco 18½ bez., pr. Januar-Februar 18⅝ bez., ½ Gd., pr. Febr.-März 19 Br., 18¾ Gd., pr. April-Mai 19⅝, 7/12 bez.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Januar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	6	336,14'''	335,15'''	337,60'''
auf 0° reduzirt.	7	342,25'''	341,04'''	339,85'''
Thermometer nach Réaumur.	6	— 1,3°	+ 1,1°	— 1,1°
	7	— 0,8°	+ 1,0°	— 1,3°

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin.
Druck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.